

Bönigen⁺

am Brienzensee



BÖNIGEN INFO

NR. 65, NOVEMBER 2024

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Andresler 4
 Adventsfenster 5
 Samichlous 7
 Tannenbaumverbrennen 8
 Mittagstisch 9
 Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk» 10
 Frauenverein, Anlässe 11

Rund um die Gemeinde

Bönigen-Iseltwald Tourismus 12
 Bürgergemeinde Bönigen 14
 Bibliothek, Informationen 15
 Häfeli-Fescht, Rückblick 17
 Schule Bönigen, Informationen 18
 Ehrungen für Leistungen im 2024 21

Behörden und Verwaltung

Ausblick Behörden- und Verwaltungstätigkeiten 22
 Meldepflicht Mieterwechsel 25
 Einblick in die Wasserversorgung 26
 Information zur Trinkwasserqualität 29
 Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten 30
 Das Gemeindepersonal 31

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste 34
 Traktandum 1: Finanzplan 2024-2029 35
 Traktandum 2: Budget 2025 41
 Traktandum 3: Kreditabrechnungen 50
 Traktandum 4: Wahlsystem der Behörden 51
 Traktandum 5: Sanierung Harderstrasse 54
 Traktandum 6: Sanierung Fillacherweg 56
 Traktandum 7: Teilrevision Ortsplanung, erweiterte Besitzstandgarantie Kernzone 58

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2024

Wie gewohnt wird der Andresler am 30. November durchgeführt und der Brauch fortgesetzt. Seit einigen Jahren führt der Weg der «Andresler» auch in die alte Pinte, wo das Fotografieren der Kinder stattfindet.

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit. Klar ist, dass es sich bei dem Brauch um einen «Heischebrauch» handelt (heischen: begehren, bitten fordern; mundartlich «höüsche»). Heische Bräuche waren weit verbreitet. Kinder und Arme baten, oft verbunden mit Liedern und Spielen, um Gaben.

So wie sich während der letzten 50 Jahre unsere Mundart stark verändert hat, verändert sich von Generation zu Generation auch der «Andresler» und hat so nie an Lebendigkeit verloren.

Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **Samstag, 30. November 2024** weitergelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein, um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Heimatverein Bönigen

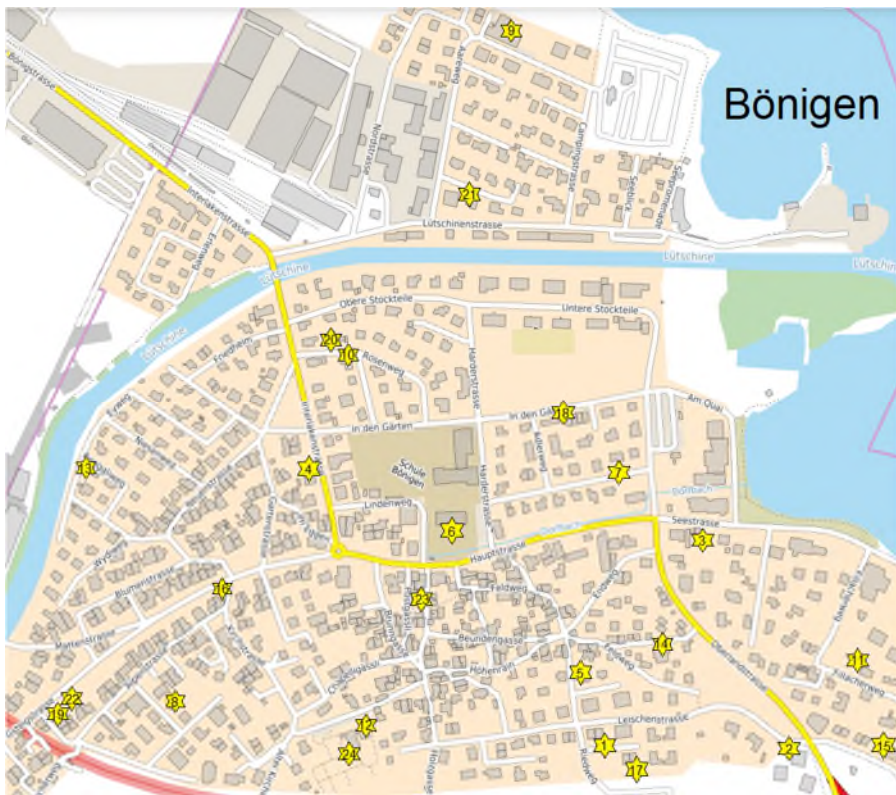


ADVENTSFENSTER 2024

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2024	Sonntag	Fam Iseli-Oesch	Leischenstrasse 12a
02.12.2024	Montag	Fam. Lustenberger-Mühlemann	Leischenstrasse 44
03.12.2024	Dienstag	Bönigen-Iseltwald Tourismus	Seestrasse 6
04.12.2024	Mittwoch	Fam. Huser	Interlakenstrasse 3
05.12.2024	Donnerstag	Fam. Simmler	Riedweg 3
06.12.2024	Freitag	Schule Bönigen Elternverein	Pausenplatz altes Schulhaus
07.12.2024	Samstag	Schrankladen Fam. Michel-Kägi	Rothornstrasse 11
08.12.2024	Sonntag	Fam. Zahner	Alpenstrasse 23a
09.12.2024	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
10.12.2024	Dienstag	Fam. Minder	Rosenweg 7
11.12.2024	Mittwoch	Fam. De Almeida	Fillacherweg 7
12.12.2024	Donnerstag	Spielgruppe	Kirchstrasse 20
13.12.2024	Freitag	Fam. Michel	Renggliweg 9
14.12.2024	Samstag	Fam. Beck	Oberlandstrasse 14
15.12.2024	Sonntag	Fam. Bieri u. Fam. Seiler	Oberlandstrasse 25
16.12.2024	Montag	Fam. Rufener u. Fam. Mannartz	Hauptstrasse 24
17.12.2024	Dienstag	Fam. Braun und Fam. Christen	Riedweg 25
18.12.2024	Mittwoch	Fam. Zanni	In den Gärten 6
19.12.2024	Donnerstag	Fam. Seiler-Wyss	Alpenstrasse 20
20.12.2024	Freitag	Fam. Frutig	Rosenweg 9
21.12.2024	Samstag	Fam. Bauen	Aareweg 4
22.12.2024	Sonntag	Fam. Häsler	Gsteigstrasse 3
23.12.2024	Montag	Fam. Linder	Schulhausgasse 2
24.12.2024	Dienstag		Kirche Kein Ausschank

www.elternvereinboenigen.ch







SAMICHLIOUS 2024

Am Freitag 6. Dezember um 18.00 Uhr
öffnet die Schule Bönigen ihr
Adventsfenster beim alten Schulhaus.

Es wird gemunkelt, dass sich der Samichlous dies nicht entgehen lässt. Wer will gemeinsam mit dem Chlous das Adventsfenster bestaunen und einen Punsch trinken? Über ein Värslì oder Lied freut sich der Samichlous bestimmt - und eine kleine Überraschung für die Kinder hat er auch bereit.

weitere Infos folgen auf unserer
Homepage

elternvereinboenigen.ch



TANNENBAUMVERBRENNEN, JANUAR 2025

Das Tannenbaumverbrennen findet nicht mehr – wie gewohnt – beim Häfeli in Bönigen statt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat beschlossen, auf das Verbrennen der Bäume zu verzichten.

Einwohnerinnen und Einwohner von Bönigen dürfen ihre Bäume **zwischen dem 5. und 10. Januar, im davon vorgesehenen Depot auf dem Schulhausplatz Bönigen**, abgeben. Die Bäume werden anlässlich des «Winter Park Interlaken» nach Interlaken zur Höhenmatte transportiert.

Nach den beiden erfolgreichen Umsetzungen des Winterlaken Labyrinths entsteht von Januar bis Anfang März 2025 auf der Höhematte ein temporärer Erlebniswald unter dem Namen **«Winter Park Interlaken»**. Aus den gespendeten Weihnachtsbäumen entsteht ein Erlebnispark, der als Ort der Begegnung kostenlos für Einheimische und Gäste gestaltet ist.

Bitte Folgendes beachten:

- > Die Tannenbäume sollten unbehandelt sowie ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden
- > Alle Tannenbäume sind herzlich willkommen
- > Bevorzugt werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe
- > Plastikbäume werden nicht angenommen

Die Baumspende trägt übrigens nicht nur zum Erlebnis für Gäste aus Nah und Fern bei, sondern wird nach dem Event an Tierparks und Höfe in der Region weitergegeben.

Es freut uns, wenn Sie die ausgedienten Tannenbäume zur Verfügung stellen, anstatt sie in den Häcksler zu werfen.



Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Jungfrau World Events GmbH

MITTAGSTISCH 2025

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen

Immer am Dienstag

28. Januar	15. Juli
11. Februar	29. Juli
25. Februar	12. August
11. März	26. August
25. März	9. September
8. April	23. September
22. April	7. Oktober
6. Mai	21. Oktober
20. Mai	4. November
3. Juni	18. November
17. Juni	2. Dezember
1. Juli	16. Dezember

Anmeldungen

Gasser Frieda
 Michel Peter
 Steiner Monika
 Streit Elisabeth



079 334 33 12
 033 823 16 21
 079 782 42 83
 079 790 75 90



AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK»

Handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Möglichkeit gegeben, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerkswerke aus verschiedenen Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll zudem dazu beitragen, die Gemeinschaft zu stärken und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vom **Samstag, 5. April bis Sonntag, 6. April 2025** in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis **3. Dezember 2024**. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich oder können unter www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales
M 078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch





Anlässe Frauenverein Bönigen

Oktober 2024 – April 2025 Jeden 1. Donnerstag im Monat	Handarbeitstreff bei den Alterswohnungen UG, mit Handarbeitsverkauf 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 21. November 2024	Adventsmärit Schulhausplatz Bönigen
Dezember 2024/Juni 2025	Mithilfe Cafeteria Sunnsyta Ringenberg
Freitag, 14. März 2025	100. Hauptversammlung
Mittwoch, 30. April 2025	Vereinsreise Details folgen
Samstag, 5. Juli 2025	Dorfmärit
Samstag, 25. Oktober 2025	Risottoplausch und Jubiläumsfeier 100 Jahre Frauenverein

Brockenstube

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS



Tourismusbüro Bönigen

Im Tourismusbüro finden Besucher Informationen zu Aktivitäten und Veranstaltungen in unserer wunderschönen Region. Wir bieten eine grosse Auswahl an Prospekten und Broschüren und stehen Ihnen gerne mit hilfreichen Tipps zur Seite. Auch während den Wintermonaten sind wir für Sie da. Benötigen Sie ein Fischereipatent, vermieten Sie eine Ferienwohnung oder suchen Sie Informationen zur Ferienregion? – wir helfen Ihnen gerne weiter. Vielleicht möchten Sie auch eine Postkarte mit Grüßen aus Bönigen verschicken? Dann kommen Sie bei uns im Büro an der Seestrasse 6 vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten Tourist Info Bönigen

Wintersaison		1. November 2024 – 31. März 2025						
		MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30								
14:00 – 17:00								

Das Büro bleibt geschlossen:

Sa. 21. Dezember 2024 – So. 5. Januar 2025

Hinweis zur Kurtaxenpflicht bei Ferien- und Zweitwohnungen

Als Vermieter einer Ferienwohnung sind Sie gemäss Kurtaxenreglement der Gemeinde verpflichtet Ihre Logiernächte zu melden und Taxen abzurechnen. Ihre Gäste haben im Gegenzug Anrecht auf Vergünstigungen mit der Gästekarte. Daher bitten wir Sie, alle neue Apartments, 'Airbnbs' und Studios bei uns im Tourismusbüro anzumelden, sobald eine Vermietung an Besucher stattfindet.

Die Kurtaxenpflicht gilt ebenso für alle Besitzer und Mieter von Zweitwohnungen, da auch sie in der Gemeinde übernachten, ohne hier wohnhaft zu sein. Wir informieren gerne über die Pauschalkurtaxen, welche in diesem Fall geschuldet sind. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Veranstaltung in unserer Region? Informieren Sie uns!

Planen Sie eine Veranstaltung in unserer Gemeinde? Bringen Sie Ihre Plakate und Informationsmaterialien direkt bei uns im Tourismusbüro vorbei – wir hängen Ihre Informationen bei uns aus und stellen sie unseren Gästen und Besuchern zur Verfügung.

Darüber hinaus können wir Ihre Anlässe auf der Website von Schweiz Tourismus erfassen. Dank einer Schnittstelle werden die Veranstaltungen zusätzlich auf der Website von Interlaken Tourismus sowie im Anzeiger und im Bödeli Info veröffentlicht.

Folgende Informationen benötigen wir von Ihnen:

- > Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
- > Eine kurze Beschreibung (Inhalt und Zielgruppe)
- > Bilder in guter Qualität

Wichtig: Melden Sie Ihre Veranstaltung so früh wie möglich bei uns an. Damit das Bödeli Info und der Anzeiger die Daten aus der Schnittstelle beziehen können, benötigen wir die vollständigen Angaben (inkl. Bild) bis spätestens am 3. des Vormonats.

Auch auf Social Media teilen wir gerne Ihre Beiträge: Markieren Sie uns auf Facebook (Bönigen-Iseltwald Tourismus) oder Instagram (bonigen_iseltwald), und wir sorgen für zusätzliche Sichtbarkeit.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Veranstaltung sichtbar zu machen – wir sind gerne für Sie da!

Bönigen Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
mail@boenigen-iseltwald.ch, T 033 822 29 58, www.boenigen.ch

BURGERGEMEINDE BÖNIGEN

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Zeit: Samstag, 14. Dezember 2024, 13.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Werkhof der Einwohnergemeinde, Lindenweg 1, Bönigen

Um Ihnen die Wartezeit zu verkürzen, offerieren wir Glühwein und Gebäck.

Burgerrat und Mitarbeitende wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.



INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich im Untergeschoss des Neubaus der Schule Bönigen. Der geräumige und helle Raum mit seinen zahlreichen Sitzgelegenheiten und den grossen Sitzstufen für unsere kleinen Gäste lädt zum Verweilen ein. Ebenfalls steht Ihnen eine kleine Kaffee-Ecke mit aktuellen Zeitschriften zur Verfügung. Dank des Personenlifts im Schulhaus ist die Bibliothek kinderwagen- und rollstuhlgängig.

Direkt vor dem Schulhaus befindet sich ein öffentlicher Parkplatz für alle, die ihren Besuch mit dem Auto planen.

Die Bibliothek verfügt über rund 7000 Medien bestehend aus Büchern, Zeitschriften, CDs, DVDs und Tonies. Die Medien sind aktuell und auf die Bedürfnisse und Interessen unserer Kundschaft zugeschnitten.

Online Katalog Bibliothek Bönigen

Unser Bibliothekskatalog ist online zugänglich. Mitglieder erhalten einen Zugangscode. Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.

<https://www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen>

Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt.

Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 17.00) für 11 Ausleihen erhältlich.

Wer momentan kein Abo benötigt, aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montag geöffnet.

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können auch e-Books ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscodex für die digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

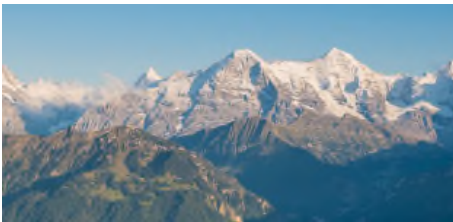
Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Leseclub für Erwachsene

In unserem Leseclub behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema, tauschen Leseerfahrungen aus oder diskutieren über gelesene Bücher. Alle begeisterten Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen, bei unserem Leseclub in der Bibliothek Bönigen mitzumachen.

Die Daten werden auf der Homepage publiziert.

Rückblick Projekt «Durch Lesen Berge erklimmen»



Vom 19.08.2024 – 19.10.2024 hat bei uns in der Bibliothek das Leseprojekt «Durch Lesen Berge erklimmen» stattgefunden. Alle Schülerinnen und Schüler aus Bönigen und Iseltwald durften daran teilnehmen. Es ging darum, durch das gemeinsame Lesen, möglichst viele Berge zu erklimmen (jede gelesene Buchseite entspricht einem Höhenmeter).

In diesen zwei Monaten wurden fast 50'000 Seiten gelesen, also entsprechend viele Höhenmeter zurückgelegt. Nebst zahlreichen Bergen in der Region, konnten wir am Schluss sogar den Gipfel des Mount Everests durchs gemeinsame Lesen erreichen.

Am Ende des Projektes wurden die fleissigsten Leserinnen und Leser und die fleissigste Klasse ausgezeichnet. Ebenfalls wurden unter allen Kindern, die mitgemacht haben, tolle Preise verlost. Wir wurden dafür grosszügig unterstützt mit Preisen von den Jungfraubahnen, Schilthornbahnen, der Niederhornbahn und der Bödelibuchhandlung.

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

bibliothek@boenigen.ch

www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

HÄFELI-FESCHT 2024

Erfolgreiches Dorffest – dabei drohte die Absage

Den meisten ist kaum bewusst, wie stark die Absage des «Häfel-Fesch 2024» drohte. Just am 31. Juli hatte der Bund eine Gewitterwarnung der Stufe 4 abgesetzt. Das bedeutet «grosse Gefahr». Laut MeteoSchweiz ist dabei mit sehr heftigen Gewittern und Windspitzen von über 120 km/h zu rechnen. Egal, wie der Detailbeschreibung der Warnung lautet, würde diese Gefahrenstufe unweigerlich zur Absage führen. Sie waren vorbereitet. Das OK, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Turnvereins sowie der Gemeinde Bönigen, hat aus diesem Grund unter anderem die Helferinnen und Helfer auf Standby gesetzt und eine halbe Stunde später als geplant auf den Festplatz gebeten.

Zum Glück wurde rund anderthalb Stunden vor dem Fest die Gefahrenstufe wieder herabgesetzt. Und noch besser: Der Wetterradar sagte sogar voraus, dass die Gewitter bis kurz nach dem offiziellen Festbeginn um 18 Uhr vorbeiziehen würden und es nachher trocken bliebe.

Es folgte das Phänomen «Häfel-Fesch»

Das Wetter hielt Lei – oder MeteoSchweiz sollte Recht behalten. Wobei, für so manches Fest im Freien wäre es der reinste Partykiller, wenn es draussen zu Festbeginn regnet. Nicht so für das «Häfel-Fesch». Die Festbänke im Zelt waren im Schwick besetzt. Diejenigen draussen zwar nicht, wie in den meisten Jahren, wenige Minuten nach Festbeginn, aber doch grösstenteils nach einer halben Stunde.

Der eine oder die andere dürften noch zuhause gegessen haben. Darauf lassen zumindest die Zahlen der verkauften Steaks und Würste schliessen. Das Fest selbst war aber einmal mehr ein voller Erfolg. In den Festzelten herrschte selbst dann eine ausgelassene Feststimmung, als nach Mitternacht noch einmal ein Gewitter vorbeizog. In der Bar haben nicht mal alle gemerkt, dass deshalb die Seitenwände geschlossen werden mussten...

Allen ein grosses «MERCI»

An dieser Stelle gilt es dem OK für die nötige Ruhe zu danken und den zahlreichen Helferinnen und Helfern rund um den TV Bönigen für die grosse Flexibilität. Dank dem guten Miteinander ist auch 2024 das Häfel-Fesch das schönste und beste Dorffest der Region.

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

Viel Neues im Zyklus 3

Die Schüler:innen der 7. - 9. Klassen sind gut in das neue Schuljahr gestartet. Gegenüber dem letzten Schuljahr gibt es viele Veränderungen: Eine grosse Klasse mit 30 Schüler:innen, die je nach Fach in unterschiedlichen Gruppen lernen, ein auf den ersten Blick unübersichtlicher Stundenplan, sechs bis sieben von insgesamt 35 Lektionen heissen jetzt SOL (Selbstorganisiertes Lernen), neue Lehrpersonen, zwei Klassenlehrpersonen und verschiedene Lernorte - das sind nur einige der Neuerungen, die unsere Oberstufe nach den Sommerferien erwarteten.

In den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch finden zu Beginn der Woche Inputlektionen in den Jahrgangsklassen statt. Anschliessend arbeiten die Schüler:innen in den SOL-Lektionen selbständig und individuell. Diese Lernprozesse werden durch ein Lernjournal begleitet, in dem die Schüler:innen ihre Arbeiten planen und reflektieren. BG, RZG und NT werden neu in altersdurchmischten Mehrjahrganggruppen unterrichtet.

Die Rückmeldungen der Lernenden sind fast durchwegs positiv. Viele schätzen die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, eigene Entscheidungen zu treffen, mehr Freiheit zu haben und zugleich mehr Verantwortung zu übernehmen. Einige haben jedoch noch Schwierigkeiten, den komplexen Stundenplan zu durchschauen und stets das nötige Material an den unterschiedlichen Lernorten dabeizuhaben.

Folgende Antworten geben einen Einblick, wie die Schüler:innen das erste Quartal erlebt haben:

Welches sind die grössten Veränderungen im Unterricht im Vergleich zum letzten Schuljahr?

«Der grösste Unterschied vom letzten Jahr zu diesem ist, dass ich mich sehr selbst organisiere und einen ganzen Plan für die Woche zu haben. Das heisst für mich, dass ich selbst entscheiden darf, wann ich es mache und auch in welchem Tempo.»

«Manchmal bin ich überfordert, weil ich noch nicht weiss, was noch zu tun ist oder weil es noch sehr viel zu tun hat. Das ist manchmal ein bisschen schwierig.»

«Das SOL, weil wir sehr selbständig arbeiten können/müssen.»

Was gefällt dir am SOL Unterricht?

«Dass du wirklich Anfang der Woche weisst, was du Ende der Woche gemacht haben musst. Und wenn wir es in einem anderen Zimmer haben daran denken, was muss ich mitnehmen oder was mache ich.»

«Ich kann mir selbst immer jeden Freitag auf die Schulter klopfen, weil ich alle Aufträge erledigt habe.»

«Dass uns vorgegeben wird, wann was fertig sein muss und dass wir auch ein bisschen entscheiden dürfen, was wir machen wollen.»

«Das hilft mir in Zukunft weiter selbst zu organisieren, anstatt nur das in den Lektionen zu machen, was ihr Lehrpersonen sagt.»

Was könnte noch verbessert werden?

«Ist halt schwierig, wenn alle etwas Anderes machen kann man nicht bei Kollegen nachfragen.»

«Ich lasse mich manchmal ablenken oder wenn ich nicht nachkomme, frage ich nicht immer sofort.»

Stell dir vor, du darfst entscheiden: Würdest du SOL-Lektionen wollen oder nicht?

«Ja, weil ich sehr viel Verantwortung auf mich nehmen muss und das ist die perfekte Vorbereitung auf die Lehre.»

«Ja, weil man da entscheiden kann, welches Fach man jetzt machen kann.»

«Einerseits ja und nein, weil wir kommen ja in die Schule, dass uns die Lehrer:innen etwas beibringen können aber in den SOL Lektionen ist man auf sich gestellt.»

«Ja, weil man da übt, selber zu arbeiten und auch organisiert.»

Nur zwei von 27 befragten Schüler:innen haben angegeben, dass sie wieder zum «alten» System zurückkehren möchten. Einerseits nehmen wir diese Rückmeldungen sehr ernst, andererseits freut es uns und bestärkt uns darin, auf dem richtigen Weg zu sein.

Auch wir Lehrpersonen nehmen wahr, wie selbstständig und ruhig, engagiert und motiviert die meisten Schüler:innen während den SOL-Lektionen an ihren Aufgaben arbeiten. Es ist eine grosse Freude zu beobachten, wie das Eintragen der Planung ins Lernjournal, das Entnehmen der Aufgaben von der TEAMS-Plattform und das selbständige Arbeiten schon nach so kurzer Zeit zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

Mit diesen positiven Rückmeldungen und den beobachteten Veränderungen sehen wir der weiteren Entwicklung im Zyklus 3 optimistisch entgegen. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

Weitere Informationen zum Schulmodellwechsel in der Oberstufe finden Sie bei den FAQs auf der Schulwebseite. Ebenfalls ist dort die Präsentation des Infoanlasses vom 19. August 2024 abgelegt.

EHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM 2024

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im 2024 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am **18. November 2024** der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 statt.

Anmeldetalon

Name / Vorname

Verein

Leistung

Kontakt

Beilagen

Datum / Unterschrift

AUSBLICK BEHÖRDEN- UND VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Die Behörden der Gemeinde Bönigen steuern auf das letzte Jahr der aktuellen Legislaturperiode zu. Im Herbst 2025 finden Wahlen statt, bei denen die Karten neu gemischt werden. Erstmals sollen die Gemeinderatswahlen sowie die Wahlen der ständigen Kommissionen nach dem Mehrheitswahlverfahren durchgeführt werden. Über die Umstellung von der bisherigen Verhältniswahl wird an der Gemeindeversammlung am 29. November 2024 entschieden. Der Gemeinderat erhofft sich, durch den Wechsel des Wahlsystems mehr Interessierte für dieses verantwortungsvolle Amt zu gewinnen, unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit.

Die Einführung des neuen Wahlsystems ist eines der Ziele, die sich der Gemeinderat für die Legislatur 2022–2025 gesetzt hatte. Zu Beginn der Amtsperiode standen zudem weitere Ziele im Fokus, deren Umsetzungsstand im Folgenden kommentiert wird.

> **Die Behördenorganisation ist überprüft**

Eine Projektgruppe hat auf Grundlage einer internen Analyse die Basis für die Entscheidungsfindung erarbeitet. Im Herbst 2023 entschied der Gemeinderat, keine Änderungen an der «Behördenorganisation» oder der «Grösse der Exekutive» vorzunehmen. Er hält die derzeitige Struktur für zweckmässig und passend zur Grösse der Gemeinde Bönigen. Die aus der damaligen Reorganisation von Behörden und Verwaltung hervorgegangene Organisation hat sich bewährt.

> **Die Anpassung/Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ist überprüft**

Im Zuge der Überprüfung des Wahlsystems wurde im Gemeinderat auch das Thema «Amtszeitbeschränkung» diskutiert. Der Rat sieht jedoch keinen Grund, die bestehende Regelung zu ändern, weshalb auf weitere Abklärungen verzichtet wurde. Derzeit können Mitglieder einer Behörde maximal drei Amtsperioden, also insgesamt 12 Jahre, in derselben Behörde tätig sein.

> **Das Projekt «Überprüfung und Neuorganisation Bauabteilung» ist abgeschlossen**

Mit der Festlegung des Aufgabenumfangs und der Stellenprozente des Werkhofs wurde der letzte Teil des Projekts abgeschlossen. Zuvor war der Bereich Wasserversorgung aufgrund der Pensionierung des langjährigen Brunnenmeisters überprüft worden.

> **Für die unbefriedigende Parkplatz- und Campingsituation entlang des Sees sind Lösungen gefunden**

Die Signalisation wurde in Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen optimiert. In den Sommermonaten wurde ein Parkverbot ausgeschildert und durchgesetzt. Fehlbare Parkierende werden sanktioniert. Im Zuge der Sanierung der Isetwaldstrasse ist geplant, dass entlang der gesamten Strecke keine Park- und Campingmöglichkeiten mehr vorhanden sein werden. Mit der Sanierung soll ein dauerhaftes Parkverbot auf der gesamten Strecke umgesetzt werden.

> **Wachstum – die Auswirkungen auf die Infrastruktur sind überprüft**

Das Wachstumsziel wurde dahingehend geprüft, wie es sich auf die Infrastruktur auswirkt. Konkrete Massnahmen wurden nicht festgelegt, da sie zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlich waren.

Neben den Legislaturzielen konzentriert sich der Gemeinderat auf die aktuellen offenen Geschäfte und Projekte, die mit den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung erfolgreich abgeschlossen werden sollen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Infrastrukturprojekte wie Strassen- und Leitungssanierungen sowie um Planungsaufgaben.

Der Gemeinderat schätzt sich glücklich, auf gut ausgebildetes Personal zählen zu können. Die Personalfuktuation ist gering, was für Beständigkeit und Kontinuität sorgt. Bönigen kann sich zudem glücklich schätzen, dass der Fachkräftemangel aktuell nur eine geringe Rolle spielt. Eine positive Arbeitskultur, klare organisatorische Strukturen und ein institutionalisierter Informationsfluss sind entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Serviceerbringung.

Im kommenden Jahr stehen für die Gemeindeverwaltung mehrere wichtige Aufgaben und Projekte im Fokus, die das Ziel verfolgen, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Ein zentrales Thema wird die Digitalisierung sein. Die Verwaltung wird verstärkt auf moderne IT-Systeme setzen müssen, um die internen Abläufe zu optimieren und der Bevölkerung digitale Dienstleistungen anzubieten. Ebenso wird die gesetzlich vorgeschriebene Digitalisierung von Prozessen weiter vorangetrieben.

In der Infrastrukturplanung liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung und Modernisierung bestehender Strassen- und Leitungssysteme. Geplante Bauvorhaben sollen möglichst ressourcenschonend umgesetzt werden, um die Verkehrssicherheit und die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten.

Die Personalentwicklung bleibt ein wichtiges Thema, um den Fachkräftemangel über unseren Betrieb hinaus weiterhin in Schach zu halten. Die Verwaltung setzt auf gezielte Weiterbildungen und den Ausbau der internen Wissensstrukturen, um den Herausforderungen einer modernen öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden.

Nicht zuletzt wird die Verwaltung darauf achten, die vermehrten individuellen Anfragen und Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner in Einklang mit dem öffentlichen Interesse zu bearbeiten. Sowohl die Behörden als auch das Personal nehmen verstärkt die individuellen Anliegen der Bevölkerung wahr. Es gehen zunehmend persönliche Forderungen ein, die im Rahmen des öffentlichen Interesses bewertet werden müssen. Dabei zeigt sich, dass viele Anfragen vor allem persönliche Interessen betreffen. Diese erfordern zusätzliche Ressourcen, die dann für die Hauptaufgaben der Verwaltung fehlen.

Unabhängig von der Zusammensetzung der Behörden strebt die Verwaltung auch künftig eine unabhängige und strukturierte Organisation sowie eine effiziente Serviceerbringung an – beides ist für die Bewältigung des Tagesgeschäfts unerlässlich.

Das Personal der Verwaltung, des Werkhofs und der Schulanlagen setzt alles daran, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen. Gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Respekt sind dabei jedoch unabdingbar.



MELDEPFLICHT FÜR VERMIETER BEI MIETERWECHSEL

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 NAG (Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer) sind Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen gegenüber den Einwohnerdiensten verpflichtet Zu-, Weg- und Umzüge von Mieterinnen sowie von Untermieterinnen und Untermietern zu melden. Auch Wohnungswechsel innerhalb einer Liegenschaft unterliegen dieser Pflicht.

Ziel dieser Meldepflicht ist es, die korrekte Führung des Einwohnerregisters sicherzustellen und den Behörden eine lückenlose Dokumentation der Wohnsituation aller Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Dadurch wird die Aktualität der Einwohnerdaten gewährleistet, was insbesondere für die Erfüllung kommunaler Aufgaben sowie für statistische Erhebungen und sicherheitsrelevante Abklärungen von grosser Bedeutung ist.

Meldungen können schriftlich, persönlich oder telefonisch gemacht werden.

Telefon: 033 826 10 00

E-Mail: info@boenigen.ch

Folgende Angaben benötigen wir von Ihren Mieterinnen und Mietern sowie von Ihren Untermieterinnen und Untermietern:

- > Name, Vorname und Geburtsdatum
- > Liegenschaft und Wohnungsangaben
- > Datum des Einzugs bzw. des Auszugs

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Unterstützung bei der Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



DIE WASSERVERSORGUNG IM ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung in Bönigen gewährleistet eine zuverlässige und sichere Versorgung aller Haushalte und Betriebe mit hochwertigem Trinkwasser. Etwa 97 % (im Normalbetrieb) des benötigten Wassers stammen aus den fünf Quellen im Rotmoos, einem Quellgebiet am Nordabhang der Schynigen Platte, die im Zeitraum zwischen 1900 bis 1930 für die öffentliche Wasserversorgung erschlossen wurden und seither genutzt werden.

Herkunft und Aufbereitung des Wassers

Das Quellwasser aus dem Rotmoos wird im Reservoir Oberallmi gesammelt und aufbereitet. Das Reservoir hat ein Fassungsvermögen von 1'300 m³, wovon 300 m³ als Löschreserve vorgesehen sind. Das Wasser durchläuft zunächst einen Sandfilter und wird anschliessend durch eine UV-Desinfektionsanlage geleitet, um höchste Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

Ergänzende Wasserversorgung

Bei Trockenheit oder sehr hohem Wasserverbrauch unterstützt das Grundwasserpumpwerk Erlen die Wasserversorgung. Hier wird das geförderte Wasser mit Sauerstoff angereichert, bevor es in das Versorgungsnetz eingespeist wird.

Verteilung und Versorgungssicherheit

Nach der Aufbereitung im Reservoir Oberallmi wird das Wasser über ein gut gewartetes Leitungsnetz an die Haushalte und Betriebe in Bönigen verteilt. Die kontinuierliche Wartung und Modernisierung der Infrastruktur stellt sicher, dass das Wasser jederzeit zuverlässig zur Verfügung steht.

Meldung von Mängeln und Fragen

Der Brunnenmeister der Gemeinde Bönigen ist dankbar für Hinweise aus der Bevölkerung über festgestellte Mängel oder Defekte im Bereich der Wasserversorgung. Dauergeräusche an Wasserleitungen können auf mögliche Schäden hinweisen und sollten deshalb sofort gemeldet werden. Für Fragen rund um die Wasserversorgung steht der Brunnenmeister ebenfalls gerne zur Verfügung.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die Wasserversorgung in Bönigen setzt auf nachhaltige Methoden bei der Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung, um unsere natürlichen Ressourcen zu schützen und die Umwelt zu schonen.

Kennzahlen der Wasserversorgung

- > Versorgte Einwohner: 2'650
- > 185'171 m³ Gesamtwasserverbrauch im Jahr 2023
- > 20'343 m Leitungsnetz
- > 840 Hausanschlüsse
- > 386 Hauptschieber
- > 123 Hydranten
- > 5'788 m³ Wasserförderung im Jahr 2023 aus dem Grundwasserpumpwerk Er-len
- > Spitzen-Tagesbedarf: 715 m³ (18.06.2023)
- > 5 Quellen im Rotmoos

Aufgaben des Brunnenmeisters

Der Brunnenmeister spielt eine zentrale Rolle in der Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung. Seine Hauptaufgaben umfassen:

Betrieb und Wartung des Wassernetzes: Der Brunnenmeister ist verantwortlich für die kontinuierliche Überwachung und Instandhaltung des Wassernetzes, einschliesslich Reservoir, Leitungen und Pumpstation. Dies umfasst regelmässige Wartungen und notwendige Reparaturen, um einen störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Überwachung der Wasserqualität: Um sicherzustellen, dass das Trinkwasser stets den höchsten Qualitätsstandards entspricht, überwacht der Brunnenmeister die Wasserqualität kontinuierlich. Dies beinhaltet die Durchführung von Tests und Analysen gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sowie der gesetzlichen Bestimmungen.

Bearbeitung von Anschlussgesuchen: Der Brunnenmeister bearbeitet alle Anträge auf Wasseranschlüsse, prüft diese auf Richtigkeit und sorgt für die korrekte Integration der neuen Anschlüsse in das bestehende Wassernetz.

Zählerablesung und Gebührenverrechnung: Der Brunnenmeister überwacht den Ableseprozess. Er sorgt dafür, dass die erfassten Zählerstände ordnungsgemäss überprüft und weitergeleitet werden, damit die Wassergebühren korrekt berechnet und verrechnet werden können.

Materialverwaltung: Er ist für die Verwaltung des Materials der Wasserversorgung verantwortlich, einschliesslich der Inventarisierung und der Bestellung neuer Materialien, um sicherzustellen, dass stets ausreichend Ressourcen für den Betrieb und die Wartung des Wassernetzes vorhanden sind.

Organisation des Notdienstes: Der Brunnenmeister organisiert den Pikettdienst, um sicherzustellen, dass im Falle von Notfällen oder Störungen schnell und effizient reagiert werden kann.

Planung und Umsetzung von Projekten: Er plant und koordiniert Ausbauprojekte und notwendige Erweiterungen des Wasserversorgungsnetzes. Dabei arbeitet er eng mit externen Spezialisten zusammen, um eine effiziente und vorschriftsgemäße Umsetzung der Projekte zu gewährleisten.

Nachführung des Leitungskatasters: Der Brunnenmeister ist verantwortlich für die kontinuierliche Aktualisierung des Leitungskatasters, um sicherzustellen, dass alle relevanten Daten zu den Wasserleitungen stets aktuell und präzise sind.

Budgetverantwortung: Er trägt die Verantwortung für das Budget der Wasserversorgung, stellt sicher, dass die finanziellen Mittel effizient genutzt werden, und überwacht die Einhaltung des Budgets.

Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsplans (GWP): Der Brunnenmeister sorgt für die Umsetzung der Generellen Wasserversorgungsplanung, die die langfristige Strategie und Planung für die Wasserversorgung der Gemeinde umfasst. Dies beinhaltet die Sicherstellung, dass alle Projekte und Massnahmen im Einklang mit dem GWP stehen.

Zusammenarbeit mit Werkhof-Team und Stellvertreter: Der Brunnenmeister wird tatkräftig vom Werkhof-Team und seinem Stellvertreter unterstützt. Gemeinsam arbeiten sie daran, dass die Wasserversorgung in Bönigen den hohen Anforderungen entspricht und kontinuierlich verbessert wird.

Wasser – im Kreislauf: Unser wertvoller Schatz

Wasser ist ein kostbares Gut, das sich im ständigen Kreislauf befindet. Das Wasser, das wir heute nutzen, war schon vor Millionen Jahren auf der Erde und wird auch in Zukunft immer wieder verwendet. Da es sich nicht erneuert, sondern nur in neuen Formen und an anderen Orten zurückkehrt, ist jeder Tropfen von unschätzbarem Wert. Bitte tragen Sie durch einen achtsamen und sparsamen Umgang dazu bei, diese begrenzte Ressource zu bewahren. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass auch kommende Generationen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.



INFORMATIONEN ZUR TRINKWASSERQUALITÄT

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben zur Trinkwasserversorgung möchten wir Sie auch in diesem Jahr über die Qualität des Trinkwassers in unserer Gemeinde informieren. Das Trinkwasser, welches in Bönigen aus den Hähnen fliesst, wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es den hohen Qualitätsanforderungen entspricht.

Versorgte Einwohner

Zum Stichtag 31.08.2024 werden in Bönigen etwa 2'787 Personen (einschliesslich Wochenaufenthalter) mit Trinkwasser versorgt.

Herkunft und Aufbereitung des Trinkwassers

Herkunft	Prozentanteil	Aufbereitung
Quellen im Rotmoos	77 %	Sandfiltration, UV-Desinfektion
Grundwasser in den Erlen <i>(Dauerpumpbetrieb während der Quellableitungssanierung)</i>	23 %	Sauerstoffanreicherung

Ergebnisse der Wasseranalysen

Parameter	Quellwasser	Grundwasser	Grenzwert
Mikrobiologische Proben	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
Nitrat (mg/l)	1.5	3.0	40 mg/l
Gesamthärte (°fH)	16.8 (mittelhart)	24.3 (mittelhart)	-

Hinweis: Beachten Sie die empfohlene Dosierung von Waschmitteln entsprechend der Wasserhärte.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Alle Untersuchungen bestätigen, dass das Trinkwasser in Bönigen den Anforderungen der schweizerischen Lebensmittelverordnung entspricht und bedenkenlos konsumiert werden kann.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen
033 826 10 00, wasser@boenigen.ch

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen
 Interlakenstrasse 6
 3806 Bönigen

T 033 826 10 00
 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Bauverwaltung

Montag - Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
------------------	-------------------	------------------------

Vorgängige Terminvereinbarungen sind erwünscht.
 Termine/Besprechungen sind auch nachmittags möglich

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten über Feiertage

Montag, 23. Dezember 2024	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Montag, 30. Dezember 2024	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

DAS GEMEINDEPERSONAL

Mutationen und Jubiläen im Jahr 2024

Eintritte

- > Martin Rita, administrative Fachbearbeiterin Bauwesen, per 01.01.2024
- > Batt Regula, Schulsekretärin und Mitglied Schulleiter-Team, per 01.08.2024
- > Isenschmid Simon, Mitglied Schulleiter-Team, per 01.08.2024
- > Mühlemann Jenny, Mitglied Schulleiter-Team, per 01.08.2024
- > Lehmann Tanja, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2024
- > Steck Romana, Mitglied Schulleiter-Team, per 01.08.2024
- > Seiler Mélanie, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2024

Austritte

- > Michel Margrit, Verwaltungsmitarbeiterin Bauverwaltung (befristet), per 31.07.2024
- > Stanisavljevic Tamara, Lernende Verwaltung, per 31.07.2024
- > Kummer Andreas, Schulleiter, per 31.08.2024 (weiterhin als Lehrperson an der Schule tätig)
- > Roth Beatrix, Mitarbeiterin Reinigungsdienst Schule, per 30.11.2024
- > Seiler Denise, Mitarbeiterin Reinigungsdienst Verwaltung, per 30.09.2024
- > Seiler Urs, Schulleiter, per 31.08.2024

Dienstjubiläum

- > Abegglen Martin, Bauverwalter, 10-jähriges Dienstjubiläum per 01.03.2024
- > Feller Christian, Mitarbeiter Werkhof, 15-jähriges Dienstjubiläum per 01.08.2024
- > Hostettler Christian, Gruppenchef Werkhof, 25-jähriges Dienstjubiläum per 01.08.2024

Herzliche Gratulation und vielen Dank für die Treue und den Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Bönigen.

Aktuelle Mitarbeitende

Verwaltung	Abegglen Martin, Abteilungsleiter Bauwesen Batt Regula, Schulsekretärin Castro Diana, Verwaltungsmitarbeiterin Frauchiger Stefan, Leitung Verwaltung Gerber Katrin, Verwaltungsmitarbeiterin und Stv. GS Lanz Tiziana, Verwaltungsmitarbeiterin Löhrl Denise, Sekretariatsmitarbeiterin Schule Martin Rita, Admin. Fachbearbeiterin Bauwesen Schmid Marcel, Finanzverwalter Stoller Stefanie, Verwaltungsmitarbeiterin Vögeli Céline, Verwaltungsmitarbeiterin
Wasserversorgung	Annunziata Monika, Zählerableserin Bachmann Silvan, Brunnenmeister Jost Hedwig, Zählerableserin
Werkhof	Feller Christian, Mitarbeiter Werkhof Hostettler Christian, Gruppenchef Werkhof Michel Florian, Stv. Gruppenchef Werkhof Teuscher Anton, Mitarbeiter Werkhof Wenderlein Raphael, Mitarbeiter Werkhof, Stv. Brunnenmeister
Hauswartungen	Hubacher Seline, Reinigung Verwaltung Lauener Beat, Hauswart Lauener Monika, Hauswartin
Bibliothek	Guhl Wilhelm Bettina, Bibliotheksmitarbeiterin Josi Miriam, Bibliotheksleiterin Lehmann Tanja, Bibliotheksmitarbeiterin
Lernende	Blatti Lena, Lernende Verwaltung (2. Lehrjahr) Boss Samuel, Lernender Werkhof (2. Lehrjahr)

Die Zusammenarbeit und Kultur unter den Behörden und dem Personal ist geprägt von unseren definierten Leitmotiven.

**Wir sind für unsere Kunden da,
im Gesamtinteresse der Gemeinde,
gesetzeskonform, kompetent und engagiert.**

**Unsere Zusammenarbeit nach Aussen und Innen ist von
Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.**

**Wir arbeiten professionell,
effizient ziel- und ergebnisorientiert.**

Wir denken und handeln vorausschauend.

**Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen
und Prozesse/Abläufe.
Zu Fehlern stehen wir und lernen daraus.**

Wir sind offen und denken konstruktiv/positiv.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Finanzplan 2024-2029;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2025;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2025. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite
 - a) Aareweg, Projektierung Sanierung Abwasserleitung
 - b) Aareweg, Sanierung Abwasserleitung
4. **Wahlsystem der Behörden;** Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 09.01.2012 und der Totalrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen im Zusammenhang mit der Änderung des Wahlsystems der Behörden.
5. **Sanierung Harderstrasse;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Harderstrasse von CHF 537'000.00.
6. **Sanierung Fillacherweg;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Fillacherweges von CHF 355'500.00.
7. **Teilrevision Ortsplanung, erweiterte Besitzstandsgarantie in der Kernzone;** Genehmigung der Änderung des Baureglements im Zusammenhang mit der erweiterten Besitzstandsgarantie in der Kernzone.
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Die Reglemente respektive Reglementsänderungen gemäss Traktandum 4 und 7 liegen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen sind zusätzlich unter www.boenigen.ch einsehbar.

TRAKTANDUM 1: FINANZPLAN 2024-2029

Der Finanzplan wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens einmal jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er basiert auf der Rechnung 2023, den Budgets für 2024 und 2025, der Finanzplanungshilfe FILAG des Kantons Bern sowie dem Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Prognose Steuern

Die aktuelle Steueranlage liegt bei 1.90 Einheiten und bleibt im Prognosezeitraum unverändert. Für den Zeitraum 2024 bis 2029 wird ein Bevölkerungswachstum von 22 Personen erwartet, wobei die Zahl der Steuerpflichtigen um 14 Personen steigen soll. Die Schätzungen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2023, einschliesslich der Vorjahre.

Für die Jahre ab 2024 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- > Einkommenssteuern N.P.: 2.00 % für das Jahr 2025, 2.10 % für das Jahr 2026, anschliessend 1.90 % pro Jahr.
- > Vermögenssteuern N.P.: 2.00 % für alle Jahre.

Prognose Personalaufwand

Die Jahre 2024 und 2025 stützen sich auf die Budgetwerte. Für das Jahr 2026 wird ein Zuwachs von 1.50 % erwartet, gefolgt von 1.25 % im Jahr 2027 und danach 1.00 %.

Prognose Sachaufwand

Die Jahre 2024 und 2025 stützen sich auf die Budgetwerte. Für das Jahr 2026 wird ein Zuwachs von 1.50 % erwartet, danach 1.25 %.

Abschreibungen

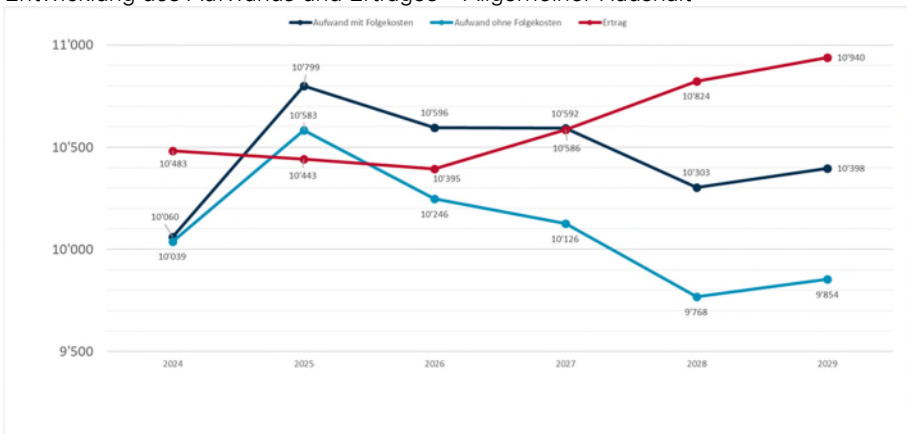
Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. In der Spezialfinanzierung Wasser bleibt das System der Einlagen in den Werterhalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird über 12 Jahre abgeschrieben; jährlich rund CHF 349'000.00. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung noch bis und mit dem Jahr 2027.

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich werden für die Jahre 2025 bis 2029 durchschnittlich jährlich etwa CHF 723'000.00 erwartet. Diese Zahlungen liegen unter den Prognosen des vorherigen Finanzplans, was darauf hindeutet, dass die Steuerkraft aufgrund des Bevölkerungswachstums der Gemeinde zunimmt. Im Lastenausgleich steigen die prognostizierten pro Kopf-Beiträge für den Lastenausgleich Sozialhilfe und den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen im Verlauf der Planungsperiode an. Der Gemeinderat geht von Maximalbeträgen in der Finanzplanungshilfe aus, weshalb die pro Kopf-Beiträge der Sozialhilfe über den Planungszeitraum um etwa 5 % gekürzt wurden. Zudem beeinflusst die Annahme eines wachsenden Bevölkerungsanteils nicht nur den Steuerertrag, sondern auch die Lastenausgleichssysteme.

Entwicklung des Aufwands und Ertrages – Allgemeiner Haushalt



Beträge in CHF 1'000

Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich werden in den Jahren 2025 und 2026 deutlich zurückgehen, was zu einem leichten Rückgang des Ertrags in diesen Jahren führt. In den darauffolgenden Jahren wird jedoch wieder mit höheren Finanzausgleichszahlungen gerechnet. In Kombination mit den erwarteten Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen ergibt sich eine entsprechende Ertragssteigerung. Der einmalig budgetierte Aufwand für Anschaffungen und Unterhalt wird nicht auf die Folgejahre übertragen. Weiter gibt es auf das Jahr 2026 eine Änderung bei der Nutzungsdauer von Hochbauten im Bereich der Schulliegenschaften. Die Nutzungsdauer wird von 25 Jahren auf 33.3 Jahre erhöht. Entsprechend werden die Anlagen länger abgeschrieben, jedoch mit einem tieferen Abschreibungsbetrag (ca. CHF 140'000.00 weniger).

Im Jahr 2028 fallen die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens bei Übergang auf HRM2 weg.

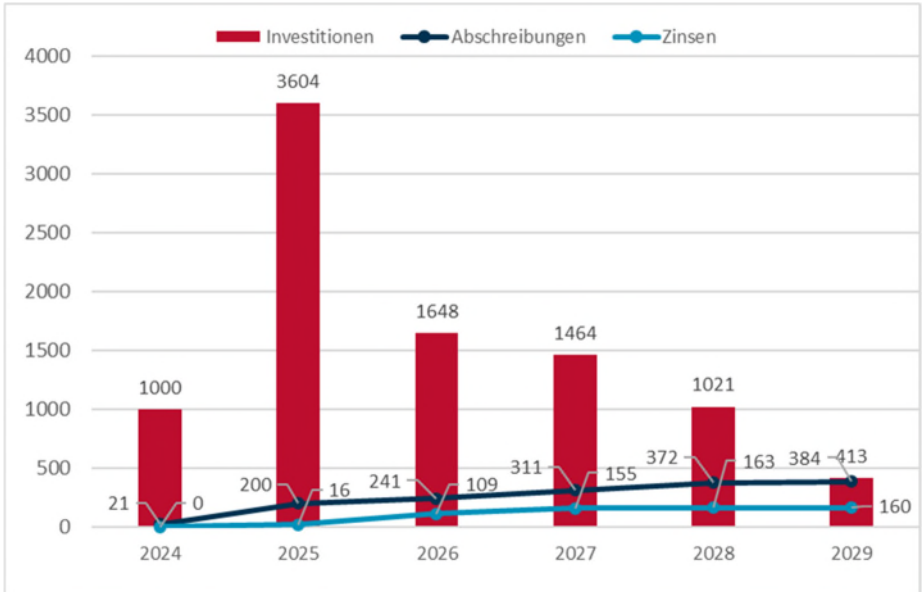
Investitionen

Investition, Allgemeiner Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029
Uferschutzplanung Nr. 4-6	7				
Ersatz Fenster altes Schulhaus	140				
Um- und Neubau Kinderkarten	2400				
Sanierung in den Gärten	25				
Sanierung Erlen	20				
Sanierung Fillacherweg	130				
Optimierung Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung	25	25			
Ersatz IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	100				
Ersatz Kommunalfahrzeug	150				
San. Harderstrasse (Schulhaus – in den Gärten)	375	20			
Wechsel öff. Beleuchtung auf LED	80	180	170	185	50
Investitionsbeiträge Sanierung Eissportzentrum	152	260	217	139	31
San. Iseltwaldstrasse		332	332	332	332
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)		200			
San. WC Parkstrasse			80		
Uferschutzplanung Nr. 1 – 3, Massnahme 2.4			165	165	
San. Beundengasse				200	
Umgestaltung Hafenanlage «Häfeli»		525	500		
Total	3'604	1'648	1'464	1'021	413

Investition, SF Wasserversorgung	2025	2026	2027	2028	2029
San. Leitungen in den Gärten	10				
San. Erlen	20				
San. Harderstrasse (Schulhaus–in den Gärten)	120	10			
San. Fillacherweg	155	10			
Neubau Grundwasserpumpwerk Erlen	100	250	250		
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)		100			
San. Leitungen Iseltwaldstrasse			150		
San. Beundengasse				50	
Anpassung Steuerungs- und Leitsystem				110	
San. Armaturen Reservoir					90
San. Lütschinenstrasse / Campingstrasse					330
Total	405	370	400	160	420

Beträge in CHF 1'000

Darstellung der Investitionen allgemeiner Haushalt und Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen)



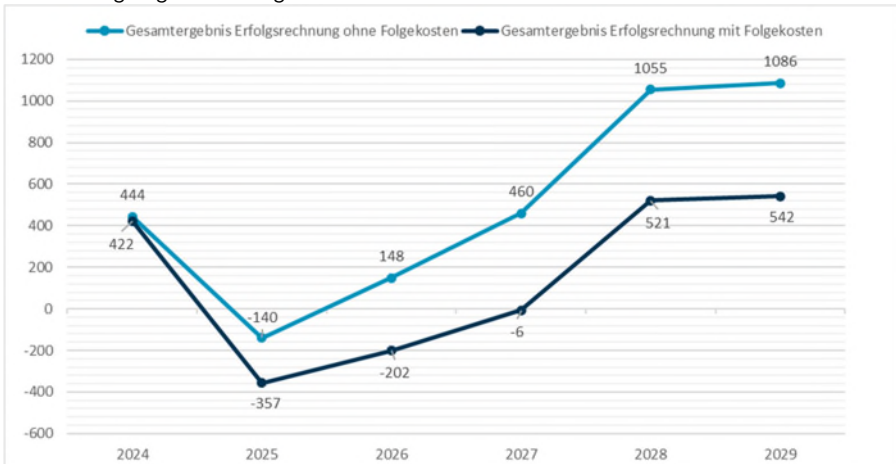
Beträge in CHF 1'000

Durch die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 bis 2027 steigen die Abschreibungen. Da die selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung der Investitionen nicht ausreichen, ist die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich.

Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Darstellung Ergebnis - Allgemeiner Haushalt:



Beträge in CHF 1'000

Im Finanzplan ist zu erkennen, dass bis zum Jahr 2027 Aufwandüberschüsse erwartet werden. Erst im Jahr 2028, durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen, wird ein Ertragsüberschuss prognostiziert. In der Summe weist der Plan einen Ertragsüberschuss von CHF 436'000.00 aus.

Wasserversorgung

Über die Prognosejahre weist die Wasserrechnung jeweils Aufwandüberschüsse aus. Der Kostendeckungsgrad schwankt zwischen 92 % und 98 %. Infolge der Aufwandüberschüsse sinkt der Rechnungsausgleich per Ende der Planungsperiode auf CHF 96'000.00.

Wie bereits in den letzten Jahresrechnungen und Budgets erwähnt, sind finanzielle Massnahmen in den nächsten Jahren nicht auszuschliessen.

Abfallentsorgung

Im Prognosezeitraum wird mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 91 % und 93 % gerechnet. Die Aufwandüberschüsse werden über den Prognosezeitraum jährlich zunehmen. Der Rechnungsausgleich beträgt Ende der Planungsperiode CHF 177'300.00. Es besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2023 – 2028 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Für die Jahre 2024 – 2029 wird im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 436'000.00 ausgewiesen. Die Entlastung durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen bringt ab dem Jahr 2028 eine markante Verbesserung des Resultates.
- > Der Bilanzüberschuss nimmt bis Ende 2029 auf CHF 4.131 Mio. zu.
- > Zu Beginn der Planungsperiode werden langfristige Schulden in der Höhe von CHF 6.0 Mio. ausgewiesen. Total steigt die Verschuldung auf CHF 8.939 Mio. an.

Generell zeigt der aktuelle Finanzplan eine positive Entwicklung, was die Rechnungsergebnisse anbelangt. Trotzdem legt der Gemeinderat das Augenmerk in den nächsten Jahren auf die steigende Verschuldung.

Um die Verschuldung auf ein tragbares Niveau zu bringen, sind positive Rechnungsabschlüsse notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2024 – 2029 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2025

Auf einen Blick

- > Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ergebnis von CHF -357'611.64 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -381'068.14.
- > Das Defizit im Allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2025 voraussichtlich CHF 2'241'651.20 betragen.
- > Dem Budget 2025 liegt eine Steueranlage von 1.90 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Bei der Liegenschaftssteuer 1.2 Promille (unverändert) des Amtlichen Wertes.
- > Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und die Prognosen für das Jahr 2024 basierend der 1. und 2. Rate 2024. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird für die Jahre 2024 und 2025 mit einem Zuwachs von 106 Steuerpflichtigen (aufgrund der Bautätigkeit) sowie einer prozentualen Steigerung von 2.00 % bei der Einkommens- und Vermögenssteuer gerechnet.
- > Die Gebühren der Wasserversorgung und Abfall bleiben unverändert.
- > Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) rechnet mit höheren Kosten für die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, welche sich auf den Betrag pro Einwohner im Bereich der Sozialhilfe auswirken. In der aktuellen Finanzplanungshilfe des Kantons Bern beträgt dieser Beitrag CHF 616.00 (+ CHF 59.00 bzw. + 10% gegenüber dem Vorjahreswert). Der Gemeinderat erachtet dies als Maximalwert, der so nicht eintreten wird. Aus diesem Grund wird im Budget 2025 ein Durchschnittswert von CHF 586.00 pro Einwohner berücksichtigt, basierend auf dem letzten Abrechnungswert von CHF 557.00 und dem prognostizierten Wert von CHF 616.00. Total ist für den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 1'558'000.00 (+ CHF 228'800.00 gegenüber dem Vorjahr) budgetiert.
- > Auch beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sind mit Mehrkosten von CHF 61'820.00 zu rechnen. Die ursprünglich geplante Kostensenkung aufgrund der EL-Reform (Ende der Übergangsphase) ist per Ende 2023 bereits wieder durch höhere Fallkosten, Anpassung der Heimgewerbesteuer und höhere hypothetische

Einkommen ab 2024 mehr als kompensiert worden. Der im Budget 2025 berücksichtigte Beitrag pro Einwohner von CHF 244.00 wurde mit der letzten Prognose des Kantons auf CHF 251.00 erhöht. Auch hier geht der Gemeinderat von einem Maximalwert aus, der so nicht eintreten wird. Total ist für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen CHF 661'240.00 budgetiert.

- > Die restlichen Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichsystem basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.
- > Im Bereich der Bildung fallen Mehrkosten in Zusammenhang mit der Umgestaltung und Organisation des Zyklus 3 an. Auch die Lehrerbesoldungskosten nehmen aufgrund der von der Schule gemeldeten Vollzeiteneinheiten und Schülerzahlen zu. Bei den Schulliegenschaften erhöhen sich die Abschreibungen um rund CHF 100'000.00 aufgrund des Neubaus des Kindergartens.
- > Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 3'901'200.00. Davon betreffen CHF 3'496'200.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

- > Einkommen und Vermögen: 1.90 Einheiten
- > Liegenschaftssteuer: 1.20 Promille des amtlichen Wertes

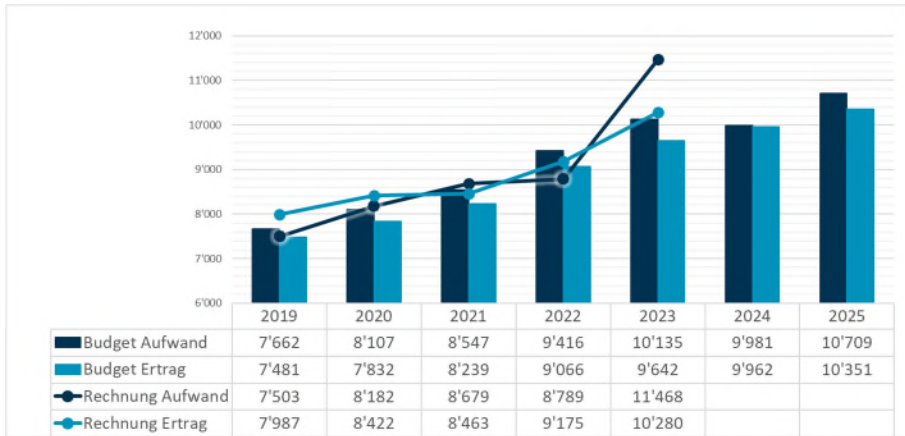
Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

- > Wassergebühren (unverändert)
- > Abfallgebühren (unverändert)
- > Hundetaxe (unverändert)

Die jeweils geltenden Ansätze sind im Vorbericht zum Budget ersichtlich.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Entwicklung Aufwand und Ertrag im Allgemeinen Haushalt



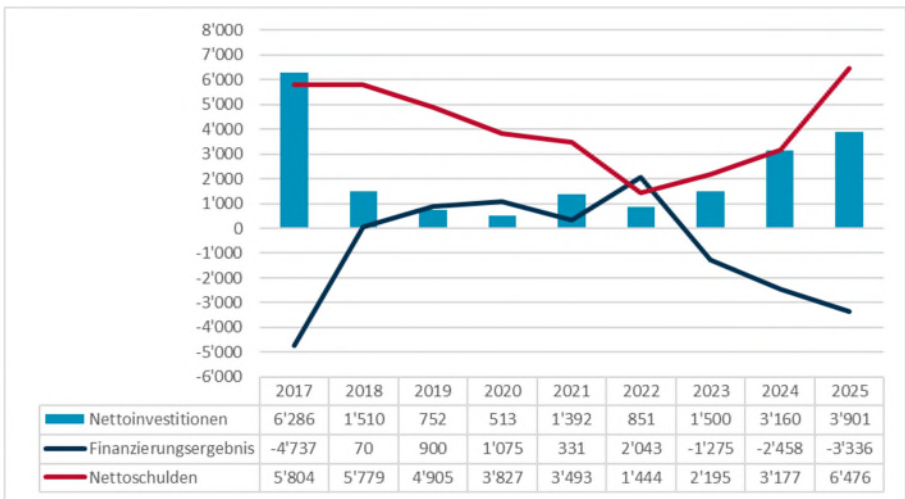
Viele verschiedene Faktoren sind für die Entwicklung von Aufwand und Ertrag verantwortlich. Die sprunghafte Entwicklung vom Aufwand und Ertrag vom Jahr 2021 bis 2023 ist vor allem auf die Schulintegration der Schule Iseltwald zurückzuführen, da die Lehrerbesoldungen neu brutto verbucht werden. Das heisst, die effektiven Lehrergehaltskosten (Aufwand) und die Schülerbeiträge (Ertrag) werden auf getrennten Konten verbucht und nicht wie in den Jahren zuvor verrechnet. Auch die Abschreibungen werden jährlich höher, z. B. im Bereich der Gemeindestrasse erhöht sich der Abschreibungsbetrag vom Rechnungsjahr 2019 zum Budgetjahr 2025 um CHF 69'300.00. Der enorme hohe Aufwand im Rechnungsjahr 2023 ist auf die periodengerechten Rechnungsabgrenzungen der Lastenausgleichsysteme Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen an Nichterwerbstätige zurückzuführen, welche im Rechnungsjahr einmalig zu einer Doppelbelastung führten. Die Lastenausgleichzahlungen nehmen infolge der höheren pro Kopf-Beiträge und mit der wachsenden Bevölkerung zu, ebenso der Steuerertrag. Zudem konnte beim Steuerertrag von den Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) in den letzten Jahren enorm profitiert werden. In diesen Bereichen ist eine Prognose stets schwierig.

Weiter wird das Ergebnis durch die Teuerung (Gehälter und Sachaufwand), die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen Lastenausgleichszahlungen und Steuererträge beeinflusst. Zudem wurden Angebote und Aufgaben erweitert wie z. B. das Tagesschulangebot, die Gemeindebibliothek und die Parkplatzbewirtschaftung.

Finanzierungsergebnis

Die Selbstfinanzierung gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert, werden können. Sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, führt dies zu einer Neuverschuldung. Wird weniger investiert, können Schulden abgebaut werden.

Für die Finanzierung von Investitionen stehen selbsterwirtschaftete Mittel von CHF 656'233.36 zu Verfügung. Die restlichen Investitionen werden durch bestehende flüssige Mittel oder durch Fremdkapital finanziert. In der Grafik unten wird der Zusammenhang zwischen dem Finanzierungsergebnis und den Nettoschulden ersichtlich. Nimmt das Finanzierungsergebnis zu (indem z. B. weniger investiert wird), werden die Nettoschulden kleiner. In den Jahren 2024 und 2025 wird wieder mehr investiert, entsprechend nimmt das Finanzierungsergebnis ab und die Nettoschulden nehmen zu.



Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem

Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| > Allgemeiner Haushalt: | CHF 50'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Wasser: | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Abfall: | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Bootshafen: | CHF 20'000.00 (unverändert) |

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- > Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Ersatz IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung	CHF	100'000.00
Optimierung Räumlichkeiten		
Gemeindeverwaltung (Planung)	CHF	25'000.00
Ersatz Fenster altes Schulhaus	CHF	140'000.00
Um-/Neubau Kindergarten	CHF	2'400'000.00
Investitionsbeitrag Sanierung Eissportzentrum	CHF	152'000.00
Strassenbeleuchtung – LED	CHF	80'000.00
Sanierung in den Gärten	CHF	25'000.00
Sanierung Erlen	CHF	20'000.00
Sanierung Fillacherweg	CHF	130'000.00
Sanierung Harderstrasse	CHF	375'000.00
Ersatz Kommunalfahrzeug	CHF	150'000.00
Uferschutzplanung, Teilpläne 4-6	CHF	7'000.00
Amortisation Darlehen ARA	CHF	-107'800.00
Total	CHF	3'496'200.00
Spezialfinanzierung Wasser		
Sanierung Leitungen in den Gärten	CHF	10'000.00
Sanierung Leitungen Erlen	CHF	20'000.00
Sanierung Leitungen Harderstrasse	CHF	120'000.00
Sanierung Leitungen Fillacherweg	CHF	155'000.00
Neubau Grundwasserpumpwerk Erlen (netto)	CHF	100'000.00
Total	CHF	405'000.00
Spezialfinanzierung Bootshafen		
	CHF	0.00
Total	CHF	0.00
Nettoinvestitionen 2025	CHF	3'901'200.00

Ergebnisse

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	10'709'007.25	10'351'395.61	-357'611.64
SF Wasser	520'232.00	511'720.00	-8'512.00
SF Abfall	242'618.00	227'673.50	-14'944.50
SF Bootshafen	91'200.00	91'200.00	0.00
Gesamtergebnis	11'563'057.25	11'181'989.110	-381'068.14

SF=Spezialfinanzierung

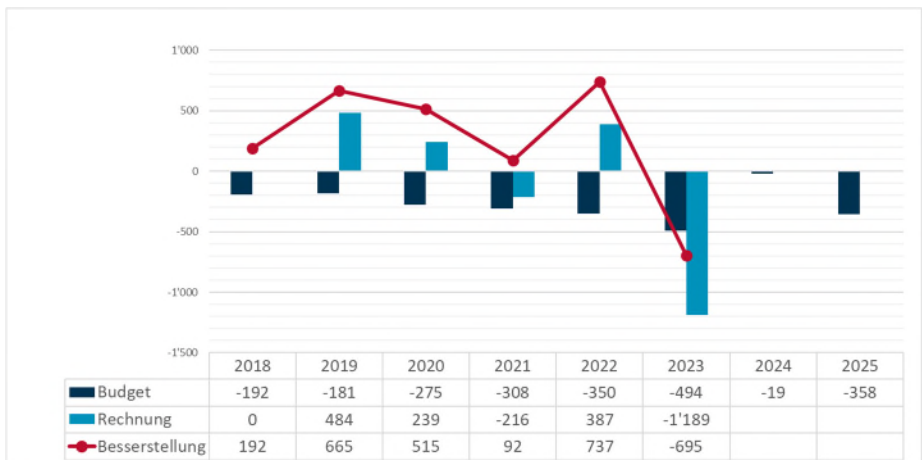
Allgemeiner Haushalt:

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -357'611.64 ab.

Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2025 voraussichtlich CHF 2'241'651.20 betragen, was rund 6.6 Steueranlagezehnteln entspricht.

Grafische Darstellung der Ergebnisse der letzten Jahre:



Spezialfinanzierung Wasser:

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Wasserversorgung hohe Aufwandüberschüsse erzielt, mit dem Ziel, den (zu hohen) Rechnungsausgleich (Eigenkapital Wasser) abzubauen. Der Bestand Rechnungsausgleich Wasser beträgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 ca. CHF 189'000.00.

Dieser Bestand soll sich zukünftig auf diesem Niveau stabilisieren, während der Werterhalt weiter aufgebaut werden soll. Als erste Massnahme wurde der Einlegesatz für den Werterhalt ab dem Jahr 2024 von zuvor 80 % auf 60 % gesenkt, um den Aufwand zu reduzieren.

Die Ergebnisse im Bereich der Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden. Weitere finanzielle Massnahmen in den nächsten Jahren sind nicht auszuschliessen.

Spezialfinanzierung Abfall:

Der Aufwandüberschuss von CHF 14'944.50 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich (Eigenkapital Abfall) belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2024 und 2025 beträgt das Eigenkapital per Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 265'000.00.

Spezialfinanzierung Bootshafen:

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 49'030.00 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geöffneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

- > Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2025 fällt einstimmig aus.
- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- > Kürzungen/Korrekturen sind an drei Budget-Lösungen erfolgt. Trotzdem resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher aber mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden kann.
- > Das Finanzierungsergebnis und die damit verbundene Verschuldung ist in den Folgejahren genau zu beobachten.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2024 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'563'057.25	11'181'989.11
Aufwandüberschuss	CHF		381'068.14
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'709'007.25	10'351'395.61
Aufwandüberschuss	CHF		357'611.64
SF Wasserversorgung	CHF	520'232.00	511'720.00
Aufwandüberschuss	CHF		8'512.00
SF Abfall	CHF	242'618.00	227'673.50
Aufwandüberschuss	CHF		14'944.50
SF Bootshafen	CHF	91'200.00	91'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

Das Budget 2025 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 3: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Den durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden:

a) Aareweg, Projektierung Sanierung Abwasserleitung

Bewilligung Verpflichtungskredit GR 01.02.2016	CHF	20'000.00
Bewilligung Nachkredit GR 12.12.2016	CHF	40'000.00
Bewilligung Nachkredit GV 06.12.2019	CHF	<u>50'000.00</u>
Gesamtkredit	CHF	110'000.00
Ausgaben	CHF	<u>113'334.15</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u><u>-3'334.15</u></u>

b) Aareweg, Sanierung Abwasserleitung

Bewilligung Verpflichtungskredit GV 01.06.2022	CHF	1'590'000.00
Ausgaben	CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u><u>1'590'000.00</u></u>

Die Sanierung konnte bis zur Übertragung der Abwasserleitungen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken per 01.01.2023 nicht gestartet werden. Deshalb sind keine Kosten entstanden und der Kredit wird mit CHF 0.00 abgerechnet.

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

TRAKTANDUM 4: WAHLSYSTEM DER BEHÖRDEN

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Parteienlandschaft in Bönigen verändert, heute existiert nur noch eine politische Gruppierung (Dorf-Forum), die politischen Parteien haben sich entweder aufgelöst (so die Sektion SVP Bönigen) oder sie sind lokal nicht mehr aktiv (SP Bödéli, GLP Bödéli). Die Anzahl der Kandidierenden für den Gemeinderat war bei Wahlen in den letzten Jahren jeweils bescheiden.

Es ist das Ziel des Gemeinderats, dass im Jahr 2025 faire und demokratische Wahlen durchgeführt werden können.

Bis anhin werden in Bönigen die Mitglieder des Gemeinderats im Proporzwahlverfahren und der Gemeindepräsident im Majorzwahlverfahren an der Urne gewählt. Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Gemeinderat im Majorzwahlverfahren gewählt, die politische Zusammensetzung richtet sich aber nach dem Proporz im Gemeinderat.

Die Proporzwahl ist eine Verhältniswahl, bei der zuerst die Sitze auf die eingereichten Listen resp. Parteien aufgeteilt werden und erst danach die Kandidaten den Sitzen zugeteilt werden. Wahlen im Proporz machen aus Sicht des Gemeinderats nur Sinn, wenn mindestens zwei Parteien Wahlvorschläge einreichen, diese Voraussetzung ist in Bönigen nicht mehr gegeben. Zudem steht auf der Gemeindeebene die Sachpolitik im Vordergrund. Auch in anderen Gemeinden wurde in den letzten Jahren aus denselben Überlegungen der Wechsel vom Proporz zum Majorz vollzogen (z.B. Wiedlisbach, Rohrbach, Attiswil). Sie haben damit positive Erfahrungen gemacht. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmberechtigten einen Wechsel vom bisherigen Proporzwahlverfahren auf das Majorzwahlverfahren zu beantragen.

Dieser Wechsel macht punktuelle Änderungen in der Gemeindeordnung erforderlich und eine Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements.

Wichtigste Änderungen

Die wichtigste Änderung betrifft die Änderung im Wahlsystem der Mitglieder des Gemeinderats. Neu sollen sämtliche Mitglieder des Gemeinderats im Majorzwahlverfahren gewählt werden. Dabei wird vorgesehen, dass nur ein Wahlgang erfolgt.

Gewählt ist, wer das relative Mehr der Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Dieses Verfahren ist einfach und wird in der Praxis beispielsweise in den Gemeinden Burgdorf und Rohrbach angewendet. Für das Gemeindepräsidium wird jedoch nach wie vor das absolute Mehr der Stimmen verlangt, was bedeutet, dass es einen zweiten Wahlgang geben kann.

Die geänderten Bestimmungen sind über weite Strecken an die kantonalen Mustervorlagen angelehnt, bis auf eine Ausnahme: Bei fehlenden Wahlvorschlägen soll nicht (bzw. nicht direkt) die Bestimmung des Musterreglements zur Anwendung gelangen, wonach jede beliebige Person wählbar ist. Vorgesehen wird folgendes Verfahren: Die Kandidierenden, welche mit gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt wurden, gelten als still gewählt. Für die noch vakanten Sitze kann sich jede Person (ohne Unterschriften) als Kandidat/in melden («direkte Kandidatur»). Wenn es keine oder zu wenig direkte Kandidaturen gibt, ist jede Person wählbar.

Weil der Gemeinderat neu nicht mehr im Proporz gewählt wird, kann diese Vorgabe auch nicht mehr für die Zusammensetzung der Kommissionen aufrecht erhalten bleiben.

Nebst den Anpassungen, die aufgrund des Wechsels im Wahlsystem erforderlich werden, sollen in der Gemeindeordnung auch einige terminologische Anpassungen erfolgen.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung Bönigen vom 7. Juni 2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlagen bei den Stimmberechtigten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung bestätigt in seinem Vorprüfungsbericht vom 23. Juli 2024 respektive 19. September 2024 die Rechtmässigkeit und Genehmigungsfähigkeit dieser Änderungen.

Haltung des Gemeinderates

Derzeit gibt es nur noch eine aktive Gruppierung, die von vier Mitgliedern im Gemeinderat vertreten wird. Zudem ist ein Mitglied parteilos, und es gibt zwei Mitglieder der ehemaligen SVP-Sektion Bönigen, die mittlerweile nicht mehr existiert. In Bönigen hat die Sachpolitik oberste Priorität, während die parteipolitische Ausrichtung der Gruppierungen eine untergeordnete Rolle spielt.

Angesichts der Auflösung politischer Gruppierungen, welche Vertreter für den Gemeinderat und die Kommissionen stellen, muss das Proporzsystem, das die Interessen dieser Gruppen vertritt, ersetzt werden. Zusätzlich ist festzustellen, dass in den letzten Jahren zwar Wahlen abgehalten wurden, jedoch die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten sich in bescheidenem Rahmen bewegte; für sechs Sitze standen nur sieben Kandidierende zur Verfügung.

Nach Abwägung aller Argumente sowie Vor- und Nachteile der beiden Systeme gelangt der Gemeinderat zum Schluss, einen Wechsel vom Proporz- zum Majorzsystem vorzunehmen. Das Ziel des Gemeinderats ist es, im Jahr 2025 faire und demokratische Wahlen zu ermöglichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Gemeindeordnung sowie die Totalrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: SANIERUNG HARDERSTRASSE

Ausgangslage

Gemäss Infrastrukturplanung Strassen ist der Zustand (nur optische Beurteilung) in einem schlechten Zustand. Auf Grund der optischen Beurteilung ist es zwingend nötig, den gesamten Strassenkörper neu zu erstellen. Zudem soll auch die Strassenentwässerung und Beleuchtung erneuert werden.

Gemäss Generellem Wasserplan (GWP) muss die Graugussleitung ersetzt und grösser dimensioniert werden. Dies mit der Begründung, damit die Zuleitung zu den Hydranten gewährleistet ist. Zudem soll die Leitung, die über die privaten Grundstücke führt, aufgehoben werden.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro RIBUNA AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 395'000.00
Ersatz-Wasserleitungen (spezialfinanziert)	<u>CHF 142'000.00</u>
Total	<u>CHF 537'000.00</u>

Das Vorhaben soll im Jahre 2025, der Deckbelag im Jahre 2026 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2025/2026
- > Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 9'875.00 (2.5 %)
jährliche Abschreibungen für Wasser CHF 1'775.00 (1.25 %);
diese können dem Werterhalt entnommen werden

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Harderstrasse mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung der Harderstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 537'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 6: SANIERUNG FILLACHERWEG

Ausgangslage

Der Fillacherweg soll ab der Seestrasse komplett saniert werden. Im Bereich der Überbauung Les Terrasses AG werden die Belagsarbeiten durch die Bauherrschaft finanziert. Zudem soll auch die Strassenentwässerung und Beleuchtung erneuert werden.

Die Wasserleitung müsste aufgrund ihres Alters noch nicht ersetzt werden. Es hat aber in diesem Perimeter schon fünf Reparaturen gegeben. Die Wasserversorgung geht davon aus, dass bei der Erstellung im Jahre 1976 nicht sauber gearbeitet wurde und die Leitung zu wenig gut eingebettet (Sandumhüllung) wurde. Aus diesem Grund hat sich die Bauabteilung für den Ersatz entschieden.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 177'000.00
Ersatz-Wasserleitungen (spezialfinanziert)	CHF 178'500.00
Total Brutto	<u>CHF 355'500.00</u>
Anteil Les Terrasses AG	CHF 27'500.00
Anteil BKW	CHF 31'500.00
Total Netto	<u>CHF 296'500.00</u>

Das Vorhaben soll im Jahre 2025 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Da die Beteiligungen nicht als rechtlich zugesichert gelten, muss ein Bruttokredit beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2025/2026
- > Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse brutto CHF 8'887.50,
netto 7'412.50 (2.5 %)
jährliche Abschreibungen für Wasser CHF 2'231.25 (1.25 %);
diese können dem Werterhalt entnommen werden

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung des Fillacherweg mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung des Fillacherweges einen Verpflichtungskredit von CHF 355'500.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 7: TEILREVISION ORTSPLANUNG, ERWEITERTE BESITZSTANDSGARANTIE IN DER KERNZONE

Ausgangslage

In den Kernzonen (Kernzone A, B und C) gelten gemäss baurechtlicher Grundordnung folgende Masse: Ein kleiner Grenzabstand von 3 m und ein grosser Grenzabstand von 8 m respektive 10 m, eine Fassadenhöhe traufseitig von 7 m respektive 10 m und eine Gebäudelänge von 18 m.

Im Perimeter der Kernzonen befinden sich aber viele altrechtliche Gebäude, die diese Masse, insbesondere den Grenzabstand, nicht einhalten. Rechtlich gesehen sind diese Bauten von der Besitzstandsgarantie geschützt. Im Rahmen der Besitzstandsgarantie dürfen diese Bauten unterhalten, zeitgemäss erneuert, und soweit dadurch ihre Rechtswidrigkeit nicht verstärkt wird, auch umgebaut oder erweitert werden.

Doch gerade aufgrund der Beschränkung, die Rechtswidrigkeit dürfe nicht verstärkt werden, sind Erweiterungsbauten in der Kernzone gestützt auf die Besitzstandsgarantie kaum möglich. Mit einer Erhöhung des Nutzungsmasses innerhalb des nicht eingehaltenen Grenzabstandes (wie beispielsweise im Fall einer Aufstockung) wird die Rechtswidrigkeit verstärkt. Diese Hürde zur Erneuerung und Erweiterung bestehender Bauten unter Wahrung des Ortsbildes ist insbesondere in Zeiten der Innenverdichtung öffentlich-rechtlich stossend.



Die Abbildung zeigt eine typische bestehende Bebauung in der Kernzone auf, welche gemäss dem geltenden Baureglement faktisch nicht zulässig wäre, da grössere Gebäudeteile (in der Abbildung rot schraffiert) die Grenzabstände nicht einhalten.

Damit solche altrechtlichen Bauten künftig sachgerechter erweitert werden können, beabsichtigt der Gemeinderat, in den Kernzonen eine sogenannte «erweiterte Besitzstandsgarantie» zu erlassen. Hierfür ist eine Anpassung des Baureglements erforderlich.

Planerische Umsetzung

Erweiterte Besitzstandsgarantie

Das Baureglement (BR) wird wie folgt angepasst:

Art. 43 BR (Kernzonen A, B und C) wird ergänzt. Gemäss des neu zu erlassenen Abs. 1^{bis} (Erweiterte Besitzstandsgarantie) gilt neu, dass für den Wiederaufbau bestehender Bauten, Anlagen und Einrichtungen in den Kernzonen die vorhandenen Grenz- und Gebäudeabstände gelten. Bedingung dafür ist die Einhaltung des bestehenden Standorts und der bestehenden Gebäudefläche sowie der bestehenden Masse. Damit wird der Wiederaufbau unter Wahrung des bestehenden Fussabdruckes sowie der bestehenden Masse von altrechtlichen Gebäuden ermöglicht. Aufgrund dieser neuen Regelung wird die bestehende Regelung zur Besitzstandsgarantie in der Kernzone A unter Art. 43 Abs. 2 überflüssig. Diese Regelung wird ersatzlos gestrichen.

Auswirkungen der Regelungen

Mit der erweiterten Besitzstandsgarantie können künftig auch in den Kernzonen B und C bestehende Gebäude ersetzt respektive wiederaufgebaut werden, wie dies bisher nur in der Kernzone A möglich war. Damit kann zwar das ursprünglich angestrebte Innenentwicklungspotenzial durch Aufstockungen nicht ermöglicht werden, jedoch wird die Erneuerung der Bausubstanz erleichtert, insbesondere in der Kernzone B und C.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Teilrevision Ortsplanung «Erweiterte Besitzstandsgarantie in der Kernzone».

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Teilrevision Ortsplanung, Änderung Baureglement «Erweiterte Besitzstandgarantie in der Kernzone» zu genehmigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 65, 2/2024

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'450 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse